Allgemeine Geschäftsbedingungen

B.K.I. Berlin Kart Indoorbahn GmbH | einschließlich Bahn- und Sicherheitsordnung | Stand: 30.10.2026

1. Geltungsbereich und Anerkennung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einschließlich Bahn- und Sicherheitsordnung gelten für Fahrtickets, Reservierungen, Gruppenveranstaltungen und Exklusivmieten der B.K.I. Berlin Kart Indoorbahn GmbH. Individuell vereinbarte Vertragsbedingungen haben Vorrang.

Mit dem Kauf eines Tickets oder dem Abschluss einer verbindlichen Buchung werden diese AGB Vertragsbestandteil, sofern vor Vertragsschluss ausdrücklich auf sie hingewiesen wurde und eine zumutbare Möglichkeit zur Einsichtnahme bestand. Die AGB werden an der Kasse und für Buchungskunden vor Vertragsschluss zugänglich gemacht.

2. Verbindliche Buchungen und telefonische Absprachen

Verbindliche Terminreservierungen bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung per E-Mail durch Berlin Kart. Daneben können vor Ort schriftlich geschlossene Verträge oder ausdrücklich vereinbarte und bestätigte Sicherheitszahlungen eine verbindliche Buchung begründen. Eine bloße Anfrage oder telefonische Terminabsprache ist keine garantierte Reservierung.

Bei unverbindlichen telefonischen Terminabsprachen können trotz vorheriger Absprache Wartezeiten, zeitliche Verschiebungen oder Absagen eintreten, etwa wegen kurzfristig genehmigter Teilnehmererhöhungen bereits verbindlich gebuchter Gruppen, Unfällen, Streckensperrungen, technischen Störungen oder unvorhersehbaren Betriebsabläufen. Verbindlich bestätigte Buchungen haben Vorrang. Die Rechte verbindlich gebuchter Kunden bleiben unberührt.

3. Spontane Besuche, Wartezeiten und Sonderöffnungszeiten

Während der regulären Öffnungszeiten sind spontane Besuche grundsätzlich möglich. Feste Terminreservierungen werden ausschließlich für Gruppen ab fünf Personen nach Bestätigung und Verfügbarkeit angeboten. Für kleinere Gruppen und Einzelgäste gibt es keine festen Terminreservierungen.

Bei spontanen Besuchen besteht kein Anspruch auf sofortige Fahrt oder eine bestimmte Startzeit. Die voraussichtliche Wartezeit wird vor Ort mitgeteilt. Bei hoher Auslastung, geschlossenen Veranstaltungen oder unerwarteten Betriebsstörungen können weitere spontane Fahrten entfallen.

Nach vorheriger telefonischer Rücksprache oder Abstimmung per E-Mail können eine frühere Öffnung oder längere Öffnungszeiten individuell vereinbart werden. Maßgeblich ist ausschließlich die ausdrückliche Bestätigung durch Berlin Kart; ein Anspruch darauf besteht nicht.

4. Teilnehmerzahl, Preise und Zahlung

Maßgeblich sind die verbindlich vereinbarten Startplätze bzw. der vereinbarte Preis der Exklusivmiete. Eine geringere tatsächliche Teilnehmerzahl führt nicht automatisch zu einer Preisreduzierung. Bereits geleistete Sicherheitszahlungen werden auf den Gesamtpreis angerechnet.

Die Restzahlung ist, sofern nicht anders vereinbart, am Veranstaltungstag vor Rennbeginn fällig. Akzeptierte Zahlungsarten und etwaige rechtlich zulässige Zusatzkosten werden vor Vertragsschluss mitgeteilt. Eigenmächtig veranlasste Zahlungen ohne entsprechende Zahlungsaufforderung gelten nicht automatisch als bestätigte Reservierung.

4a. Verbindlich gebuchte Teilnehmerzahl, Nichterscheinen und Zahlungspflicht

Die bei der Buchung verbindlich vereinbarte Teilnehmerzahl ist Grundlage der Reservierung, der betrieblichen Planung sowie der Berechnung des Gesamtpreises.

Die Zahlungspflicht besteht für sämtliche verbindlich gebuchten Startplätze, unabhängig davon, wie viele Teilnehmer am Veranstaltungstag tatsächlich erscheinen oder am Rennen teilnehmen.

Erscheinen einzelne oder mehrere angemeldete Teilnehmer nicht, erscheinen sie verspätet oder entscheiden sie sich vor Ort gegen eine Teilnahme, führt dies nicht zu einer nachträglichen Reduzierung des vereinbarten Gesamtpreises.

Auch bei einer geringeren tatsächlichen Teilnehmerzahl sind 100 % des vereinbarten Gesamtpreises für die verbindlich gebuchten Startplätze zur Zahlung fällig.

Dies gilt insbesondere dann, wenn eingeladene Gäste kurzfristig absagen, erkranken oder aus persönlichen Gründen nicht erscheinen. Die Verantwortung für die Organisation und Teilnahme der angemeldeten Personen liegt beim Buchungskunden.

Eine nachträgliche Reduzierung der Teilnehmerzahl am Veranstaltungstag ist ausgeschlossen, sofern Berlin Kart dieser nicht ausdrücklich zustimmt.

Bereits geleistete Sicherheitszahlungen werden vollständig auf den vereinbarten Gesamtpreis angerechnet. Der verbleibende Restbetrag ist am Veranstaltungstag vor Rennbeginn an der Kasse (vor Ort) für sämtliche verbindlich gebuchten Startplätze zu begleichen.

Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

5. Verspätung und Nichterscheinen

Alle Teilnehmer müssen rechtzeitig zur Anmeldung und Sicherheitseinweisung erscheinen. Bei Verspätung kann die Teilnahme aus Sicherheits- oder Organisationsgründen entfallen, wenn der geplante Ablauf nicht mehr eingehalten werden kann. Ein Ersatztermin wird nicht automatisch geschuldet; Berlin Kart kann freiwillig einen kostenpflichtigen Ersatztermin anbieten.

Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

6. Gekaufte Tickets und Kulanzgutscheine

Gekaufte Fahrtickets sind grundsätzlich verbindlich und können nicht allein wegen einer Meinungsänderung zurückgegeben oder erstattet werden, soweit gesetzlich zulässig. In besonderen Ausnahmefällen kann ausschließlich vor Rennbeginn freiwillig ein Gutschein gewährt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Kulanzanfragen werden ausschließlich nach schriftlicher Anfrage per E-Mail geprüft. Kassenpersonal und Rennleitung dürfen vor Ort keine Kulanzgutscheine zusagen oder ausstellen. Nach Rennbeginn ist eine kulanzweise Gutscheinvergabe grundsätzlich ausgeschlossen.

Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

6a. Widerrufsrecht bei termingebundenen Freizeitveranstaltungen

Bei Verträgen über Freizeitbetätigungen, für deren Erbringung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist, besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die vereinbarten Stornierungsbedingungen und zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

7. Stornierung verbindlicher Buchungen

Für bestätigte Standardbuchungen und Exklusivmieten gilt bei einer vom Kunden gewünschten Stornierung folgende Staffel als pauschalierter Ausgleich, soweit wirksam vereinbart:

Zeit vor Veranstaltungsbeginn	Anteil am vereinbarten Preis
60 Tage oder früher	0 %
59–30 Tage	35 %
29–24 Tage	45 %
23–18 Tage	55 %
17–12 Tage	65 %
11–6 Tage	75 %
5–3 Tage	85 %
2 Tage bis Veranstaltungstag	100 %

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass Berlin Kart kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

8. Terminverschiebung verbindlicher Buchungen

Eine Terminverschiebung ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung von Berlin Kart möglich. Für die Bearbeitung einer vereinbarten Verschiebung ist folgende Staffel vorgesehen:

Zeit vor Veranstaltungsbeginn	Anteil am vereinbarten Preis
60 Tage oder früher	0 %
59–30 Tage	25 %
29–24 Tage	35 %
23–18 Tage	45 %
17–12 Tage	55 %
11–6 Tage	65 %
5–3 Tage	75 %
2 Tage	85 %
1 Tag bis Veranstaltungstag	100 %

Diese Pauschalen gelten nur im rechtlich zulässigen Umfang. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder wesentlich geringeren Schadens gestattet. Bei einer späteren Stornierung werden etwaige bereits geleistete, auf denselben Schaden bezogene Beträge berücksichtigt.

9. Teilnahmevoraussetzungen

Das Mindestalter beträgt 13 Jahre, die Mindestkörpergröße 1,45 m. Minderjährige benötigen vor der Teilnahme die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Bei 13-jährigen Fahrern ist die Begleitung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ab 14 Jahren ist die Teilnahme mit dessen Einverständnis auch ohne Anwesenheit möglich. Berlin Kart kann einen Altersnachweis verlangen. Allgemeine Sicherheitsentscheidungen des Personals bleiben vorbehalten.

Teilnehmer müssen körperlich und geistig in der Lage sein, das Kart sicher zu bedienen. Fahrten unter Alkohol-, Drogen- oder sonstiger die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Wirkung sind untersagt.

10. Schutzkleidung, Einweisung und Kartbedienung

Ein geeigneter Schutzhelm ist während der Fahrt Pflicht. Unter Leihhelmen ist eine Sturmhaube zu tragen. Erforderlich sind festes Schuhwerk und geeignete, eng anliegende Kleidung; lange Haare sind sicher unter dem Helm zu verstauen.

Die Sicherheitseinweisung ist verpflichtend. Gas und Bremse dürfen nicht gleichzeitig betätigt werden. Auf der Strecke sind Essen, Rauchen, absichtliches Rammen, gefährliches Driften und andere riskante Fahrmanöver untersagt.

Nach einem Dreher oder Unfall ist grundsätzlich im Kart sitzen zu bleiben, der linke Arm zu heben und auf Anweisungen zu warten.

11. Flaggen, Rundumwarnleuchten und Streckenpersonal

Sämtliche Flaggenzeichen, gelben Rundumwarnleuchten sowie Anweisungen der Rennleitung und des Bahnpersonals sind jederzeit zu beachten. Bei gelben Warnsignalen ist unverzüglich die Geschwindigkeit zu reduzieren, erhöhte Vorsicht geboten und das Überholen zu unterlassen. Bei blauer Flagge sind schnellere Fahrer sicher vorbeizulassen; bei schwarzer Flagge sind die Anweisungen der Rennleitung sofort zu befolgen.

Befindet sich Streckenpersonal auf der Fahrbahn, ist die Geschwindigkeit beim Passieren auf Schrittgeschwindigkeit zu reduzieren. Das Überholen der Rennleitung oder anderer Mitarbeiter mit hoher Geschwindigkeit, riskante Ausweich- oder Überholmanöver in deren Nähe und das Ignorieren von Warnsignalen gelten als schwerwiegende Sicherheitsverstöße. Nach dem Zielsignal ist die Auslaufrunde langsam zu fahren; die Boxengasse ist vorsichtig zu befahren.

Aussteigen ist erst nach Freigabe durch das Personal gestattet.

12. Verwarnungen, Rennabbruch und Ausschluss

Bei gefährlichem oder regelwidrigem Verhalten, Missachtung von Flaggen oder Warnleuchten, unerlaubtem Anhalten, absichtlichen Kollisionen oder wiederholtem Ignorieren von Verwarnungen kann die Rennleitung die Teilnahme unterbrechen oder beenden. Bei schweren Sicherheitsverstößen ist ein sofortiger Ausschluss auch ohne vorherige Verwarnung möglich. Verursacht ein Fahrer einen Unfall, der eine sichere Fortsetzung seiner Fahrt verhindert, kann die Rennleitung seine Teilnahme beenden.

Bei einem vom Fahrer zu vertretenden Ausschluss besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatzkart, Ersatzfahrt oder Rückerstattung, soweit gesetzlich zulässig. In seltenen begründeten Ausnahmefällen kann die Rennleitung freiwillig eine zweite Chance gewähren; ein Anspruch besteht nicht.

13. Technische Störungen und Unterbrechungen

Bei technischen Defekten, Unfällen, Sicherheitsgefahren oder unvorhersehbaren Ereignissen darf Berlin Kart den Fahrbetrieb unterbrechen oder abbrechen. Bei Störungen, die ein Fahrer nicht zu vertreten hat, werden eine mögliche Ersatzfahrt oder gesetzlich geschuldete Ausgleichsansprüche unter Berücksichtigung der Umstände geprüft.

14. Schäden und Haftung

Fahrer haften für von ihnen schuldhaft verursachte Schäden an Karts, Einrichtungen und gegenüber Dritten nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung von Berlin Kart für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

14a. Garderobe und persönliche Gegenstände

Gäste werden gebeten, Jacken, Taschen, Mobiltelefone, Schlüssel und sonstige persönliche Gegenstände selbst sicher aufzubewahren und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Berlin Kart übernimmt keine besondere Verwahrung, sofern diese nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Für Verlust oder Beschädigung gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

15. Gutscheine

Für von Berlin Kart ausgestellte Gutscheine ist eine Einlösefrist von einem Jahr ab Kaufdatum vorgesehen. Die Wirksamkeit dieser Befristung bei entgeltlich erworbenen Gutscheinen steht unter dem Vorbehalt zwingender gesetzlicher Verjährungsregeln. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Gutscheine können nach telefonischer Rücksprache oder spontan während der regulären Öffnungszeiten eingelöst werden. Für Wartezeiten und Reservierungen gelten die allgemeinen Regelungen dieser AGB.

16. Veranstaltungen und Exklusivmieten

Bei Gruppen- und Firmenveranstaltungen sowie Exklusivmieten bestimmen das bestätigte Angebot und die individuellen Vereinbarungen den Leistungsumfang, die vereinbarte Nutzungsdauer, Teilnehmerzahl und gegebenenfalls zusätzliche Leistungen. Änderungen bedürfen der Zustimmung von Berlin Kart.

17. Foto- und Videoaufnahmen

Private Foto- und Videoaufnahmen sind nur zulässig, soweit der sichere Betrieb und die Rechte anderer Personen nicht beeinträchtigt werden. Die Veröffentlichung erkennbarer Personen durch Berlin Kart erfolgt nur auf einer dafür bestehenden rechtlichen Grundlage.

18. Schlussbestimmungen

Individuelle Vereinbarungen und zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften; die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

Redaktioneller Hinweis: Die einjährige Gutscheinfrist und die Storno-/Umbuchungspauschalen sollten vor Veröffentlichung rechtlich geprüft werden.